

SVBM - Schutzkonzept Covid-19 Vom 19.01.2022

Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen erfordern die ausnahmslose Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Übergeordnet sind die aktuellen Schutzmassnahmen des Bundes zu beachten!

Die Umsetzung kann durch die Kantone kontrolliert werden. Als schweizerischer Verband der Berufsmasseure geben wir Ihnen folgendes Schutzkonzept vor:

- Informieren Sie sich regelmässig auf den Webseiten der Bundesämter uns SECO und Ihren kantonalen Behörden nach den neusten Massnahmen in der Pandemiebekämpfung.
- Die offiziellen BAG-Flyer und/oder ein Ausgedrucktes Schutzkonzept des Verbandes gut sichtbar in der Praxis aufhängen.
- Vor der Behandlung ist der Gesundheitszustand des Klienten/Patienten abklären.
- Patienten und Therapeuten tragen jederzeit eine Schutzmaske.
- Zwischen den Klienten ist eine Zeitreserve einzuplanen, d.h. Kunden sind in angemessenem Abstand zu terminieren.
- Abstand (1.5m) einhalten - keine Staus im Warteraum.
- Händewaschen und Desinfektion ist sowohl für den/die Masseur/in als auch für den Klienten/Patienten Pflicht. Desinfektionsmittel ist so bereitzustellen, dass er sich vor der Behandlung damit bedienen kann.
- Die Massageräume sind nach jeder Behandlung zu lüften.
- Liegen, Apparate, Türfallen bei Eingängen, Sitzgelegenheit im Warteraum sind nach jeder Behandlung zu desinfizieren.
- Einwegtücher und Einwegmasken müssen in einem geschlossenen Abfallbehälter entsorgt werden.
- Decktücher müssen nach jeder Behandlung gewechselt werden.
- Praxismitarbeiter, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben.
- Alle Praxis-Mitarbeiter nehmen auf Mitmenschen Rücksicht und unterstützen die Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Die Masseure als Arbeitgeber überprüfen die Einhaltung der getroffenen Massnahmen in der eigenen Praxis regelmässig und setzen diese Schutzmassnahmen um.